



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:
Feststellung der Jahresrechnung 2015

a) SACHVERHALT

Gemäß § 95 GemO hat die Verwaltung die Jahresrechnung 2015 aufgestellt und legt sie nunmehr dem Gemeinderat zur Feststellung vor. Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen und Wasserversorgung wurden im Jahr 2015 folgende Jahresergebnisse erzielt:

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung ist ein Defizit von 45.674,55 Euro zu verzeichnen. Dieses Defizit ist zum einen mit dem vorhandenen Überschuss aus dem Jahr 2012 in Höhe von 31.768,00 Euro zu verrechnen. Der Restbetrag von 13.906,00 Euro ist bei der Gebührenkalkulation für das nächste Jahr zu berücksichtigen.

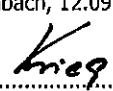
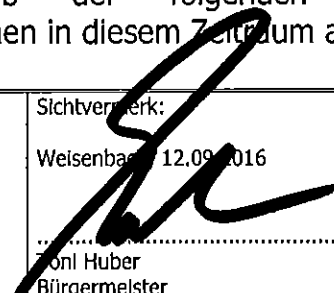
Bestattungswesen

Beim Bestattungswesen ist ein Defizit von 54.254,12 Euro zu verzeichnen.

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung ist ein Defizit von 40.863,66 Euro zu verzeichnen. Dieses Defizit bei der Wasserversorgung ist bei der Gebührenkalkulation für das nächste Jahr zu berücksichtigen, soweit dies steuerrechtlich möglich ist.

Grundsätzlich können nach § 9 Abs. 2 KAG bei der Gebührenbemessung die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens 5 Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Haushaltsjahres ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Aufgestellt : Weisenbach, 12.09.2016  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 12.09.2016  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	---	---

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2015, wie folgt, fest:

Abschlusssummen der Haushaltsrechnung 2015
(Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben):

Verwaltungshaushalt	6.532.934,18 Euro
Vermögenshaushalt	2.774.873,60 Euro
Haushaltsvolumen	9.307.807,78 Euro
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge:	3.580.058,73 Euro
Gesamtvolumen	<u>12.887.866,51 Euro</u>

2. Das im Jahr 2015 im Bereich der Abwasserbeseitigung entstandene Defizit von 45.674,55 Euro ist mit dem noch vorhandenen Überschuss aus dem Jahr 2012 in Höhe von 31.768,00 Euro zu verrechnen. Der Restbetrag von Höhe von 13.906 Euro ist bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Das im Jahr 2015 im Bereich des Bestattungswesens entstandene Defizit von 54.254,12 Euro ist bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Das im Jahr 2015 im Bereich der Wasserversorgung entstandene Defizit von 40.863,66 Euro ist bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, soweit dies steuerrechtlich möglich ist.